

Blatt ist bitte bei jedem Besuch auszufüllen.

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren.

In unserem Krankenhaus werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Beim Besuch unseres Krankenhauses ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Patient darf einmal täglich von zwei Personen (wenn möglich nicht gleichzeitig) während einer festen Besuchszeit besucht werden.
- Besuche sind in der Wertachklinik zwischen 14 und 18 Uhr möglich und sollen ca. 30 Minuten dauern.
- Bitte melden Sie sich an der Information / Pforte, wenn Sie die Klinik betreten. Wir werden Sie dann bitten, sich ggf. auszuweisen und dieses Informationsblatt zu unterschreiben. Dieses Informationsblatt muss bitte bei jedem Besuch immer wieder aufs Neue unterschrieben werden.
- Minderjährige dürfen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
- Auf Geburts- und Kinderstationen sowie Palliativstationen gibt es weitergehende Ausnahmen für Angehörige / Besucher. Für diese Fälle bitten wir um eine vorherige Kontaktaufnahme.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist jederzeit zulässig.
- Sollte sich die Patientin/der Patient, den Sie besuchen möchten, auf einer Isolierstation befinden (z.B. bei Covid-19-Verdacht oder nachgewiesener Erkrankung, Station für Kontaktpersonen der Kategorie I) ist es im Einzelfall möglich, dass leider jedweder Besuch untersagt werden muss. Mit den behandelnden Ärzten ist vorab zu klären, ob eine Besuchsmöglichkeit besteht. Sofern ein Besuch erlaubt wird, müssen Sie besondere Schutzmaßnahmen einhalten und den Anweisungen des Personal zwingend Folge leisten.
- Sie müssen sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren (Formblatt). Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Ihnen selbst mitzubringen.
- Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung vor Ihrem Besuch absprechen

- Bitte bleiben Sie während des Besuchs möglichst im Zimmer und vermeiden Sie Spaziergänge durch die Klinik.
- Es darf sich möglichst nur ein Besucher pro Zimmer aufhalten. Bitte sprechen Sie sich ab.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten und die Mitnahme von Wäsche ist im Vorfeld mit uns abzuklären und kann ggf. untersagt werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung, der Angabe einer Telefonnummer, unter der ich regelmäßig zu erreichen bin, und der Speicherung der Daten einverstanden:

Vor- und Nachname, Telefonnummer **Besucher/in**

Datum und Unterschrift **Besucher/in**

Vor- und Nachname des zu besuchenden **Patienten**

Das Informationsblatt wird 30 Tage an der Information / Pforte aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.

Informationsblatt in Anlegung an das Muster Informationsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erstellt.